

Erhöhung der Kommunalfinzen im Übergangsjahr 2015

Leistungen Kommunalfinanzübergangsgesetz 2015

Zusätzliche Schulinvestitionspauschale für Landkreise und kreisfreie Städte	30 Mio. Euro
Investitionspauschale an Städte und Gemeinden	30 Mio. Euro
Erhöhung der ergänzenden Bedarfszuweisungen (davon 18 Mio. in 2015, 10 Mio. Euro in 2016)	28 Mio. Euro

weiteres Entgegenkommen des Landes

Nichtanrechnung der Entlastung bei der Eingliederungshilfe (Bund)	23 Mio. Euro
Nichtanrechnung der Entlastung bei der Grundsicherung (Bund)	4 Mio. Euro
Nichtanrechnung der Mittel aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ (Bund)	14 Mio. Euro
Übernahme der Rückerstattung für das Paket Bildung und Teilhabe durch das Land	6 Mio. Euro
Summe der Verbesserungen: davon 10 Mio. in 2016	135 Mio. Euro

Außerdem zu beachten:

gesetzlich bereits feststehende Mehrleistungen an die Kommunen

Verbesserung der Steuereinnahmen der Kommunen lt. Steuerschätzung	50 Mio. Euro
Erhöhung der Schlüsselmasse (gemäß Partnerschaftsgrundsatz)	14 Mio. Euro
Kommunales Hilfspaket 2014/15 – Ergänzende Bedarfszuweisung	30 Mio. Euro
Kommunales Hilfspaket 2014/15 – Winterdienst Ortsdurchfahrten	3 Mio. Euro
Garantiefonds für 2015 voraussichtlich (hier waren ursprünglich 55 Mio. Euro vorgesehen, durch gute Entwicklung der Steuer- einnahmen werden voraussichtlich nur 10 Mio. Euro beansprucht)	10 Mio. Euro
Summe	107 Mio. Euro

Gesamte Erhöhung der Einnahmen **242 Mio. Euro**
davon 10 Mio. Euro in 2016 (s.o.)